

# Vertretungsvollmacht

---

Hiermit wird der

**Rechtsanwaltskanzlei Woldering & Huelmann GbR,  
Crispinusplatz 4, 46399 Bocholt**

in Sachen: \_\_\_\_\_

wegen: \_\_\_\_\_

Prozessvertretungsvollmacht für alle gerichtlichen Verfahren, insbesondere nach § 81 ff. ZPO, 11 ArbGG, 302, 374 StPO, 67 VwGO, 73 SGG, 72 FGO, in jeder Instanz und auch Vertretungsvollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art erteilt. Die mit der erfolgten Unterschrift erteilte Vertretungsvollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Tätigkeiten:

- Die Vertretung vor Amts- und Landgerichten sowie den Oberlandesgerichten Deutschlands.
- Vor den Familiengerichten gem. § 78 ZPO insbesondere betreffend Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
- Die Vertretung vor den Arbeitsgerichten und Landesarbeitsgerichten sowie dem Bundesarbeitsgericht.
- Die Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen einschließlich der Vorverfahren, auch für den Fall der Abwesenheit sowie auch als Nebenkläger, Vertretung gem. § 411 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gem. § 233 StPO; Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten; Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gem. §§ 153 und 153 a StPO zu erteilen; Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen.
- Die Vertretung vor den Sozialgerichten, Finanzgerichten und Verwaltungsgerichten sowie in den jeweiligen Vorverfahren.
- Die Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
- Die Übertragung der Vertretungsvollmacht ganz oder teilweise auf andere. Die daraus entstehenden weiteren Kosten trägt der Unterzeichnende.
- Die Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen – insbesondere auch in Ehesachen.
- Die gütliche Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlung durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
- Die Vertretung in Insolvenzverfahren gegenüber Insolvenzverwaltern sowie den als Insolvenzgerichten zuständigen Gerichten.
- Die Vertretung in allen Neben- und Folgeverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenen besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
- Die Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.
- Die Geltendmachung von allen Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer insbesondere auch das Recht auf Akteneinsicht.

Die Vertretungsvollmacht wird ausdrücklich auf folgende weitere Angelegenheiten erstreckt: \_\_\_\_\_

Der/Die Mandant/in ist im Rahmen dieser Vollmacht darüber belehrt, dass sich entstehende Anwaltsgebühren in zivilrechtlichen Streitigkeiten nach dem jeweiligen Streitwert richten. Prozess- bzw. Verfahrenskostenhilfe umfasst lediglich die Übernahme eigener Anwalts- und Gerichtskosten, nicht aber bei Unterliegen die Kosten der Gegenseite. In arbeitsgerichtlichen Verfahren 1. Instanz findet eine Kostentragung durch die Gegenseite auch bei Obsiegen nicht statt.

\_\_\_\_\_  
(Ort / Datum )

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Mandant/in)